

Checkliste Evaluierung gehörgefährdender Lärm



Betrieb/Abteilung:

Gehörgefährdender Lärm			
Einschätzung	trifft zu	trifft nicht zu	Anmerkungen
Kein Verstehen auf 1 m Entfernung möglich (d. h. mind. 85 dB).			
Kein Verstehen auf 50 cm Entfernung (bei Schreien) möglich (d. h. mind. 95 dB).			
Schmerzende impulsartige Geräusche (d. h. Pegel um 140 dB).			



Gehörgefährdender Lärm			
Einschätzung	trifft zu	trifft nicht zu	Anmerkungen
Gemäß veröffentlichten Informationen ist ein Lärmexpositionspegel über den Grenzwerten gemäß VOLV zu erwarten (z. B. Vergleichsmessungen ähnlicher Tätigkeiten).			
Gemäß Betriebsanleitung/Herstellerangaben ist ein Schallpegel am Arbeitsplatz über 80 dB zu erwarten.			

Wird mindestens ein Punkt mit „trifft zu“ angekreuzt, kann eine Überschreitung der Grenzwerte nicht sicher ausgeschlossen werden und eine repräsentative Messung ist erforderlich.

Erfahrungsgemäß treten in Betrieben, in denen Metall bzw. Holz bearbeitet wird (z. B. Schlossereien, Tischlereien, Kfz-Werkstätten), Pegel von deutlich über 85 dB auf. Eine Überschreitung der Grenzwerte kann daher nicht sicher ausgeschlossen werden und es muss in diesen Betrieben eine Bewertung auf Grundlage einer repräsentativen Messung erfolgen.